

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Werksausschuss -

Cottbus, 29.09.2020

Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2021

Der Werksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 zu.

Begründung:

1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt worden. Zuschüsse für Investitionen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
2. Der städtische Zuschuss von insgesamt 5.918,9 T€ für das Wirtschaftsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:
 - 5.714,8 T€ Betriebskostenzuschuss
 - 190,0 T€ Zuschuss für entgangene Einnahmen im Rahmen der Sportförderung sowie Entgeltbefreiung nach Satzung für die Nutzung von Sportanlagen
 - 14,1 T€ Zins und Tilgung für fremdfinanzierte Baumaßnahmen aus 2003

Dazu ergänzend folgende Erläuterungen:

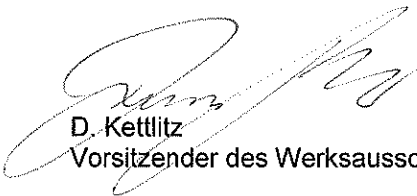
Erlös-bzw. Ertragsbereich

- Rückgang der Schülerbelegungszahlen im Haus der Athleten mit entsprechender Umsatzanpassung
- auslaufender Mietvertrag (Arztpraxis) im Hochhaus der Dresdener Straße 18 ohne Nachmieter

Aufwandsbereich

- Erhöhungen der Aufwendungen für die Medienentwicklung durch Grundpreisanpassungen
- Anpassung der Aufwendungen für Werterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Haushaltssituation in der Stadt Cottbus
- Erhöhung Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstraße entsprechend des aktuellen Maßnahme-Zeit-Kostenplanes
- Aufwandsrückrang für die unentgeltliche Wertabgabe im Bereich des Anlagevermögens mit Ablauf des 10-Jahres-Veranlagungszeitraumes

3. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 35.000 € geplant.
4. Der Betriebskostenzuschuss unterteilt sich in ca. 85 % schulträgerpflichtige/hoheitliche Ausgaben im Schule-Leistungssport-Verbundsystem und in 15 % freiwillige Ausgaben im BgA-Bereich.



D. Kettlitz

Vorsitzender des Werksausschusses